

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 16/ 0482

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	16.05.2023
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	23.05.2023

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Stadt Bad Ems zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat.

Hierbei sind im Stadtrat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Stadt Bad Ems und dem Geber.

1.) Zur Förderung der Veranstaltung „Rheinland-Pfalz-Tag“ sind folgende Spenden avisiert:

- a.) G. u. I. Leifheit-Stiftung, 56377 Nassau in Höhe von insgesamt 5.000 EUR.
- b.) Bürgerstiftung Bad Ems in Höhe von insgesamt 10.000 EUR.

Zwischen der Stadt Bad Ems und den Spendern bestehen nach Prüfung keine Beziehungsverhältnisse.

2.) Des Weiteren sind zur Förderung der Veranstaltung „Rheinland-Pfalz-Tag“, Sponsoringverträge geschlossen worden. Diese sind aus der beigefügten Anlage 1 unter Punkt 1. ersichtlich.

3.) Weiterhin sind zur Förderung der Veranstaltung „Rheinland-Pfalz-Tag“ Sponsorengelder avisiert. Diese sind aus der beigefügten Anlage 1 unter Punkt 2. ersichtlich.

Inwieweit ein Beziehungsverhältnis mit den o.g. Spendern/Sponsoren besteht, bitten wir darüber hinaus in eigener Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls in der Niederschrift festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Den avisierten Geldspenden unter 1. a) und b) wird zugestimmt.

Den geschlossenen Sponsoringverträgen unter 2.) wird zugestimmt.

Den avisierten Sponsorengeldern unter 3.) wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister